

KONZEPTION



Ambulante Dienste
-
Integrationsdienst

Träger

Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. 

Agnesienberg 78-80

55545 Bad Kreuznach

Tel: 0671 483269 0

E-Mail: info@lebenshilfe-kreuznach.de

Homepage: www.lebenshilfe-kreuznach.de

Pädagogische Leitung: Isabell Franz

Tel: 0671 483269 140

E-Mail: isabell.franz@lebenshilfe-kreuznach.de

Mitgliedschaften



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Vorwort

Viele Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen möchten unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen mit ihrer natürlichen Altersgruppe in ihrem gewohnten Wohnumfeld gemeinsam eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule besuchen. Für eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen ist es mit entsprechenden Hilfen möglich, zusammen mit allen anderen Kindern gefördert und gefordert zu werden. So kann der Grundsatz „jedes Kind ist anders und hat das Recht dazuzugehören“ verwirklicht werden.

Inklusion bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam Kindertagesstätten, Einrichtungen im Vorschulbereich oder einer Schule besuchen. Alle Kinder und Jugendliche profitieren gleichermaßen von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsprozess. Das Sozialverhalten wird gestärkt, Vorurteile abgebaut und die Grundlage zu einer inklusiven Gesellschaft gelegt. Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung bedeutet eine Integration in Regeleinrichtungen allerdings, eine angemessene personelle und/oder sachliche Ausstattung zu erhalten, um seinen eigenen Bildungsprozess leben zu können.

Entsprechend bietet die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. mit der folgenden Konzeption des Integrationsdienstes ein Leistungsangebot um genau diesem Bedarf der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen im Sinne des inklusiven und partizipativen Ansatzes.

Die Konzeption ist sowohl eine Information für zukünftige Klienten und deren Angehörige als auch ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden der Einrichtung.

Bad Kreuznach, Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.	6
2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.	6
2.2 Schutzkonzept	7
3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des Integrationsdienstes.....	8
3.1 Organisation und Leitung	8
3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung.....	8
3.3 Qualitätssicherung	9
3.4 Personelle Ausstattung.....	10
4. Leistungsbeschreibung des Integrationsdienstes	10
4.1 Zielgruppe	11
4.2 Unterstützungsmaßnahmen im Kontext von Kita und Schule	11
4.3 Austausch mit Eltern, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen	12
5. Fazit	13

1. Einleitung

Das Aufgabengebiet der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. hat sich seit ihrem langjährigen Bestehen stets an den aktuellen Wünschen und Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen orientiert. Heute ist die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. Träger verschiedener Einrichtungen und ambulanter Dienste.

Die vorliegende Konzeption basiert auf der aktuell gültigen Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 75 ABS.3 SGB XII (01.01.2025) und beschreibt das Angebot des Integrationsdienstes als Teil des ambulanten Dienstes der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. im Rahmen der Eingliederungshilfe lt. SGB IX und SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen, einer geistigen und/oder einer körperlichen Beeinträchtigung. Hierzu wird im Folgenden ein Überblick zu den Rahmenbedingungen und Leistungen des Integrationsdienstes bereitgestellt und wichtige Fragen zu unserer alltäglichen Arbeit beantwortet:

- Wie arbeiten wir und wie stellen wir die Qualität dieser Arbeit sicher?
- Welche Werte und Normen vertreten wir als Lebenshilfe?
- Wie gestaltet sich der rechtliche Geltungsrahmen?
- Welche individuellen Unterstützungsangebote bieten wir im Raum Bad Kreuznach für unsere Zielgruppe an?

Dabei vertreten wir zu jedem Zeitpunkt unseren Leitspruch und möchten diesen in die Welt transportieren:

„Wir bauen Brücken

Individuell – innovativ – voller Herzblut

Für ein selbstbestimmtes Leben“

2. Träger Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. ist ein Träger im Bereich der Eingliederungshilfe mit folgenden Institutionen und Angeboten:

- besondere Wohnformen (Wohnstätte mit tagesstrukturierendem Angebot, ambulant betreutes Wohnen)
- integrative Kindertagesstätte (Standort Bad Kreuznach), Förderkindergarten (Standort Simmertal)
- Ambulanter Dienst: Inklusionsdienst, Integrationsdienst, Inklusiver Ferienfreizeitangebote, Entlastungsleistungen nach §45a/b SGB XI

Die pädagogische Zielsetzung ist, Menschen mit einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung in unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, zu fordern und zu begleiten und ihnen damit eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

2.1 Leitbild und Ziele der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.

Wir gehen grundsätzlich vom Wohlwollen im menschlichen Miteinander aus. Wir respektieren die Unterschiedlichkeit aller Menschen, soweit sie das „Wir“ nicht beeinträchtigt. Nationalität, Geschlecht und Religion sind für gute Arbeit und gemeinsames Leben nicht entscheidend. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit den uns anvertrauten Menschen als auch für deren Angehörige und gesetzlichen VertreterInnen, unseren Mitarbeitenden sowie Mitgliedern und institutionellen Partnern. *Es ist normal, verschieden zu sein.*

Es gibt keine Blaupause für die Arbeit mit Menschen. Wir haben als Lebenshilfe den Anspruch an uns, unsere Arbeit als Lernprozess anzusehen, in dem wir ständig in Austausch mit unseren Klienten stehen, deren Wünsche ermöglichen, Ziele umsetzen, Stärken fördern und Schwächen gemeinsam bearbeiten. Dabei erachten wir die Sensibilisierung des Umfeldes und der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für den uns anvertrauten Personenkreis als selbstverständlich.

Aus unserem grundsätzlichen Selbstverständnis ergibt sich daher, dass unsere Klienten

- an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt sind
- dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, in der die Wünsche des Einzelnen wichtig sind und respektiert werden
- dass unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen gestärkt werden
- die gemeinsame aktive Auseinandersetzung mit und Abschaffung von Barrieren in ihrem Wohn- und sozialem Umfeld erleben
- in ihrer persönlichen Zukunftsplanung begleitet und unterstützt werden

Wir arbeiten nach den Grundsätzen des § 123 Abs. 2 SGB IX indem unsere Vereinbarungen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. *So selbstständig wie möglich so unterstützt wie nötig.*

Grundlegende Ziele unserer Arbeit ergeben sich aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung. Diese definiert, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu verankern sind, um eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir als Lebenshilfe möchten dieses Grundrecht allen Menschen in allen Lebensbereichen ermöglichen, damit sie auf Augenhöhe partizipieren, sich selbst einbringen und die Herausforderungen ihres Alltags bewältigen können. Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe steht für die Sicherung der Menschenrechte, die Verwirklichung der Teilhabe sowie die Gestaltung des Zusammenlebens. *Teilhabe statt Ausgrenzung.*

2.2 Schutzkonzept

Wir, die Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V., verstehen es als unsere Pflicht unsere Leistungsempfänger vor seelischen, körperlichen und sexuellen Verletzungen und Übergriffen sowie vor Gewalt zu schützen.

Dazu lässt der Träger sich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorlegen. Ebenso lässt der Träger sich von allen neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr.2b BZRG vorlegen. Ehrenamtliche erhalten bei einem entsprechenden Nachweis Ihres Engagements das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei. Ein solches Führungszeugnis lässt der Träger sich von dem oben benannten Personenkreis erneut im Abstand von längstens fünf Jahren vorlegen. Praktikanten und Schüler, die in der Einrichtung ein Praktikum absolvieren, legen in der Regel auch ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei zeitlich sehr befristeten Aufenthalten in der Einrichtung genügt das Unterschreiben der persönlichen Erklärung. Weiterhin unterschreiben Mitarbeitende der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. eine Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Macht.

3. Rahmenbedingungen zu den Leistungen des Integrationsdienstes

3.1 Organisation und Leitung

Der Integrationsdienst der Lebenshilfe e.V. ist organisatorisch eingebunden in den Geschäftsbereich der ambulanten Dienste. Die Organisationseinheit des ambulanten Dienstes obliegt dem pädagogischen Vorstand unserer Einrichtung sowie nachfolgend der in diesem Bereich eingesetzten pädagogischen Leitung. Des Weiteren wird der Integrationsdienst durch eine Teamleitung unterstützt. So können u.a. die Einsatzplanung bzw. Koordination der einzelnen Integrations-Maßnahmen, die Kontrolle der Kostenzusagen sowie die Erstellung von Entwicklungsberichten für den Kostenträger in Zusammenarbeit mit den Integrationskräften sichergestellt werden.

3.2 Gesetzliche Rahmung und Finanzierung

Der Geltungsbereich erstreckt sich gemäß § 134 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB IX auf die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX und zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Sie umfasst auch die Leistungen gemäß § 77 SGB VIII zur Sicherstellung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder seelischen Behinderung (oder einer solchen, die droht) in Bezug auf §35a SGB VIII, insbesondere im

Kontext der allgemeinen Schulpflicht an Regelschulen und bei der Vorbereitung auf weiterführende Schulen.

Abhängig vom Hilfebedarf der einzelnen Klienten sowie den daraus abgeleiteten fachlichen Unterstützungsleistungen, können die Kosten im Einzelfall nach Antragsstellung und Anerkenntnis durch die jeweiligen regionalen und überregionalen Kostenträger im Rahmen des SGB VIII und SGB IX getragen werden. Die Grundlage der Leistungserbringung bildet der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII und das Gesamtplanverfahren nach den §§ 117 ff. SGB IX. Die Sicherstellung der Kostenübernahme, unabhängig davon, ob die Leistung aus öffentlichen Mitteln oder privat finanziert wird, muss in jedem Fall vor Aufnahme der Leistungen gewährleistet sein. Bei Antragsstellung über einen Sozialleistungsträger erfolgt diese, je nach individuellem Hilfebedarf, auf der Grundlage der zuvor verhandelten individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

3.3 Qualitätssicherung

Um den gesetzlichen Ansprüchen des SGB IX und den Vereinbarungen mit den Leistungsträgern, sowie den internen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, kommen verschiedene Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz.

Unser Qualitätsmanagement wird durch unseren pädagogischen Vorstand sowie unsere Leitungskräfte sichergestellt, die die Qualität der Prozesse und Verfahren in der Organisation fortlaufend prüfen und stetig weiterentwickeln. Weiterhin fließen die Ergebnisse der jährlichen Abfrage der Zufriedenheit unserer Klienten in das Qualitätsmanagement mit ein. Unser Ziel ist es damit eine dauerhafte Verbesserung der Qualität unseres Dienstleistungsangebot zu erreichen.

Durch regelmäßigen Abgleich der Zielerreichung im Rahmen der Hilfeplanung oder des Gesamtplanverfahrens wird kontinuierlich geprüft, ob die erbrachten Leistungen den aktuell gültigen Anforderungen gerecht werden.

Zudem wird die Qualität unserer täglichen Arbeit durch fachliche Standards, professionell handelnde Mitarbeitenden und regelmäßige Fortbildungen gesichert. Zusätzlich finden regelmäßig Teamsitzungen, Supervision und Führungskräfteworkshops statt.

3.4 Personelle Ausstattung

Der Träger stellt sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderliche fachliche Qualifikation sowie die persönliche Eignung besitzen für die im jeweiligen Einsatzgebiet ausgeübte Funktion in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen. Die Leistungserbringung erfolgt demnach ausschließlich durch qualifiziertes Personal. Es werden folgende Qualifikationsgruppen eingesetzt:

Integrationsfachkräfte:

- Studierende Fachkräfte: z.B. der Sozialen Arbeit, (Sozial-) Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften oder vergleichbare Studienabschlüsse, Heilpädagogen
- Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung: z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte oder vergleichbare Ausbildungsabschlüsse

Integrationshilfen:

- Kräfte mit kürzerer spezifischer Ausbildung und Quereinsteiger: z.B. Sozialassistenten, Kinderpfleger sowie ungelernte Kräfte oder Kräfte mit nicht-fachspezifischer Ausbildung, z.B. angelernte Kräfte oder Auszubildende im Anerkennungsjahr

Die Qualität unserer Arbeit wird durch fachliche Standards, unsere professionell handelnden Mitarbeitenden sowie durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen gesichert.

4. Leistungsbeschreibung des Integrationsdienstes

Der Integrationsdienst der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V. verfolgt das übergeordnete Ziel, Kindern und Jugendlichen - mit Behinderungen oder von Behinderung (seelisch) bedroht - eine gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Alltag oder Kitaalltag zu ermöglichen. Unser Integrationsdienst wird in einem inklusiven Setting erbracht und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, die soziale Integration zu fördern und die persönliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Ziele des Integrationsdienstes sind:

- Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen: Die Hilfe dient dazu, Benachteiligungen aufgrund von Behinderungen auszugleichen oder zu mildern.
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung: Unterstützung der sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.
- Stärkung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative: Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung und der Unabhängigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- Förderung des sozialen Miteinanders: Integration in die Schulgemeinschaft und den Kitaalltag durch die Schaffung eines respektvollen und inklusiven Umfelds, das von Akzeptanz und gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

4.1 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche ab dem Besuch der Kindertagesstätte bis zum Ende der Schulzeit mit (drohender)

- geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung,
- mit sinnesbezogener, seelischer oder psychischer Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung,

denen ein eigenständiges Leben in der Gemeinschaft ohne Unterstützung nicht möglich ist. Hierbei werden auch weitere Faktoren, die unsere Klienten mitbringen, berücksichtigt wie beispielsweise sprachliche und kulturelle Hintergründe, soziale Fähigkeiten, Alter und Entwicklungsstand (persönlich wie emotional), persönliche Interessen und Zielsetzungen.

4.2 Unterstützungsmaßnahmen im Kontext von Kita und Schule

Zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten zählen insbesondere:

Sozio-emotionale Entwicklung: Förderung der Kompetenzbereiche der Kinder (Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz). Förderung der Sensibilität füreinander und Entwicklung von gegenseitigem Verständnis, Rücksichtnahme und Toleranz

Psychische Stabilisierung: Motivation, Angstbewältigung, Entwicklung einer Frustrationstoleranz und Treffen von geeigneten Handlungsalternativen bei Überreaktion, Begleitung und Unterstützung in den Pausenzeiten

Persönlichkeitsentwicklung: Förderung des Selbstbewusstseins und Unterstützung des eigenständigen Handelns. Grundsätzliche Ausrichtung an den Bedürfnissen und Stärken der Kinder und Jugendlichen

Kommunikation und Interaktion: Unterstützung bei der sprachlichen und sozialen Verständigung (evtl. Hilfe und Anleitung individueller Kommunikationshilfen) sowie beim Aufbau von Beziehungen innerhalb der Schul- und Kitagemeinschaft

Mobilität und Orientierung: Hilfestellung bei der Fortbewegung innerhalb der Schule oder Kita sowie der Erhalt und Ausbau lebenspraktischer Fähigkeiten

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Unterstützung bei der Integration in schulische, kulturelle oder gemeinschaftliche Aktivitäten. Gleiches gilt entsprechend für den Kita Bereich.

Basisversorgung: Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten wie Essen, Ankleiden oder der Organisation von Schulmaterialien, soweit diese nicht anderweitig abgedeckt sind. Unterstützung im pflegerischen Bereich (Körperhygiene, Toilettengänge)

4.3 Austausch mit Eltern, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen

Der Austausch mit den Eltern und gesetzlichen Betreuern ist die Basis jeder pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen. Eltern sind Erziehungspartner im Bildungsprozess, wobei gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Respekt von großer Bedeutung sind. Die Bedürfnisse, Erwartungen und Grenzen von Kindern und Eltern wahrzunehmen ist Grundlage unserer täglichen Arbeit. Im Bereich der Einzelintegration sind regelmäßig stattfindende Gespräche und ein kontinuierlicher, gegenseitiger

Informationsaustausch notwendig, um die besten Förderungsmöglichkeiten zu erreichen. Ebenso wird eine Vertrauensbasis geschaffen und bestehende Ängste und Hemmschwellen abgebaut.

Neben den Kooperationen mit unserem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Kreisverwaltung Bad Kreuznach) und anderen örtlichen Trägern, ist ein wichtiger Bestandteil die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Ärzte, Allgemeiner Sozialer Dienst, Therapeuten, Vereine, gesetzliche Betreuer usw.). Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen darüber hinaus verschiedene Blickwinkel und Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen. Dies setzt sowohl die Bereitschaft zu intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen voraus als auch eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsweise und Pädagogik.

5. Fazit

Die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. bietet durch den Integrationsdienst Hilfs- und Unterstützungsangebote an, um allen Kindern- und Jugendlichen die Teilhabe am gemeinsamen Bildungsprozess zu ermöglichen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Konzeption stellt die Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V. ein facettenreiches und ausdifferenziertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer, geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zur Verfügung, das sich in der Ausrichtung und Ausgestaltung jeder Maßnahme am individuellen Hilfebedarf des Einzelnen orientiert und den Grundsätzen der „Sozialraumorientierung“, der „Inklusion“ und des „Normalisierungsprinzips“ in vollem Umfang Rechnung trägt. Auf dieser Basis freuen wir uns auf eine gute, partnerschaftliche und am Wohl der Menschen orientierte Zusammenarbeit mit allen Prozessbeteiligten in der Stadt und im Landkreis Bad Kreuznach sowie allen umliegenden Landkreisen.
